



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

„Integrierte sozialräumliche Hilfen – noch immer ein Erfolg!?“ Ein Zwischenruf der IGfH-Fachgruppe „Integrierte Hilfen“

*Vertreter*innen der Fachgruppe „Integrierte Hilfen“ innerhalb der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) haben auf ihrem Treffen im Oktober 2022 den derzeitigen Stand integrierter sozialräumlicher, flexibler Hilfen und deren Stellenwert und Entwicklung in der Praxis (sowie auch innerhalb der IGfH als Fachverband) diskutiert. Mit den nachstehenden selbstkritischen Überlegungen, die ein zumindest ambivalentes Bild bezüglich „Integrierter Hilfen“ zeichnen, laden die Mitglieder der Fachgruppe zur Diskussion ein.*

Die Perspektive der Fachgruppe

Die IGfH Fachgruppe „Integrierte Hilfen“ begleitet seit dem Ende des Modellprojektes INTEGRA 2003 die Entwicklungen der regionalisierten und Adressat*innen-orientierten Jugendhilfe. 2020 wurde das Leitbild der Fachgruppe¹ aktualisiert, das auf eine vielfältige und heterogene Angebotslandschaft „integrierter Hilfen“ in der Jugendhilfelandchaft hinweist. Einige Regionen haben sich auf den Weg gemacht und die Hilfen zur Erziehung bzw. weitere Angebote wie im Bereich Kita so zu verändern, wie im Leitbild formuliert. Wir sind jedoch weit davon entfernt, dass „integrierte Hilfen“ in der bundesweiten Fachöffentlichkeit im Diskurs den Ton angeben bzw. in der Hilfepraxis in den Kommunen flächendeckend umgesetzt werden. Im Gegenteil, es ist zu beobachten, dass in einigen Regionen bisherige sozialräumliche und integrierte Hilfeangebote zurückgefahren werden. Die Lage ist aus unserer Perspektive unübersichtlich und wird aufgrund anderer Schwerpunkt-setzungen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht ernsthaft untersucht.

Wo steht die IGfH als Verband

Auch innerhalb der IGfH hat sich deutlich gezeigt, dass das Konzept „integrierte Hilfen“ keine strategische Handlungsorientierung für den Verband oder für die Mitglieder darstellt. Die IGfH ist nach wie vor, was die inhaltliche Arbeit und fachliche Orientierung betrifft, ein eher versäulter Verband. Insbesondere die bestehende Fachgruppenstruktur zementiert die Einteilung in konkurrierende Ebenen. Das heißt, dass die Idee der integrierten sozialräumlichen Hilfe innerverbandlich nach der Projektphase „INTEGRA“ (1998-2003) außerhalb der Fachgruppe ebenso wenig weiterverfolgt wurde/wird wie z. B. das bestehende Positionspapier des IGfH-Vorstandes „Lebensweltorientierung konkret. Erziehungshilfen neu gestalten“². Inhaltliche Impulse aus dem Fachgruppenkontext, exemplarisch die Beiträge der Hamburger Tagung 2015³, stehen unkommentiert und isoliert für sich. In den aktuellen fachpolitischen Äußerungen der IGfH spielt die Philosophie „integrierter Hilfen“ einschließlich ihrer radikalen Alltagsorientierung – wenn

¹ https://igfh.de/sites/default/files/2021-03/2020-03-03_Leitbild_FG_Integrierte_Erziehungshilfen_FINAL.pdf

² In: Wolff, Schroer, Möser (Hg.) Lebensweltorientierung konkret – Beiträge zur IGfH-Jahrestagung 1996 in Dresden, IGfH-Eigenverlag 1997, S. 274-279.

³ <https://igfh.de/veranstaltungen/fachtage/sozialraeumlich-ausgerichtete-integrierte-erziehungshilfen-als>



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

überhaupt – eine schwache, untergeordnete Rolle.

Konsequenzen in der Gesetzgebung

Auch auf Bundes- und gesetzgebender Ebene gibt es in der KJSG-Reform keine nennenswerten deutlichen Positionierungen: weder in Richtung „*Sozialraumarbeit*“ noch in Richtung „*integrierter Hilfen*“. Sieht man einmal von der Klarstellung ab, dass das soziale Umfeld „*bei jeder Hilfe- und Unterstützungsform!*“ einzubeziehen ist (§ 27, 2 SGB VIII), Angebote im Sozialraum durch die Jugendhilfeplanung vorzusehen (§ 80 SGB VIII) sowie dem ausdrücklichen Hinweis auf die Möglichkeit, dass verschiedene Hilfen (§ 27ff SGB VIII) zu kombinieren sind, bleibt nicht viel übrig. Zumal das reine Vorhalten von Angeboten und Diensten allein ebenso wenig eine sozialräumliche Arbeit ausmacht, wie das gleichzeitige Gewähren unterschiedlicher versäulter Hilfen oder die Modularisierung bestimmter Hilfen der Idee „*integrierter Hilfen*“ entspricht.

Ein weiteres ungelöstes Problem zeigt sich u. E. im Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Betriebserlaubnisverfahren: Einerseits werden vergleichsweise hohe Erwartungen in die Jugendhilfeplanung gesetzt, andererseits erfolgen Betriebserlaubnisse nach § 45 SGB VIII generell ohne Berücksichtigung des jugendhilfeseitig örtlichen und überörtlichen darstellbaren Bedarfs. Solange diese Verfahren nicht verändert werden, bleibt jegliche Jugendhilfeplanung nach § 78 SGB VIII, die auch die stationären Angebote z. B. in eine Regional- oder Sozialraumentwicklung einbeziehen will, zahnlos. Derzeit wird die Trägerfreiheit, was u. a. ja heißt, die Freiheit, überall Angebote zu platzieren und auch bestimmte „*Fälle*“ aufzunehmen oder abzulehnen, mit dem Recht auf freie Berufsausübung gegen das Recht von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien auf eine angemessene Betreuung in der Region ausgespielt.

Kritische Trägerperspektive

In Bund, Ländern und Kommunen greift insofern weithin ein strukturkonservativer Ansatz, der nicht zuletzt geprägt von Trägerinteressen ist. Dabei geht es oft um spezialisierte Angebote im ambulanten bzw. (teil)stationären Bereich und Rahmenverträge, die wenig Innovation zulassen und z. T. hochspezialisierte und weiter ausdifferenzierte Hilfsangebote – auch finanziell und mit mehr Personal untersetzt – präferieren. Die gesamte auch empirisch belegbare Kritik der Folgen solch (hoch-)selektiver Angebotsstrukturen fällt bildlich gesprochen unter den Tisch. Wir wissen, dass Spezialisierung, Verlegung, Abschieben und damit einhergehende Beziehungsabbrüche den generellen Verlust von Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Erwachsenenwelt mit sich bringen. Und dennoch ist eine Tendenz stärkerer Spezialisierung, intensivpädagogischer und zielgruppenspezifischer Angebote wahrnehmbar. Damit werden die Trägerinteressen (auch betriebswirtschaftliche) über die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (sowie deren Familien) gestellt. Dies bezieht sich sowohl auf die freien wie auch die öffentlichen Träger.

Wir haben Fragen formuliert, die wir diskutieren wollen, deren Beantwortung aber u. E. neben grundlegenden Fragen der Entwicklung der Partizipation Betroffener, von Gendergerechtigkeit



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

und der Fachkräfteentwicklung für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unbedingt notwendig sind:

- Wie konsequent sind wir in der Frage der Regionalisierung und dem Sozialraumbezug *aller* (ambulanten, teil- *und* stationären) Hilfen? Aus einer Hand, unter einem Dach und in Kooperationsstrukturen.
- Wie können freie Träger verbindlich in eine solche Struktur einbezogen und gehalten werden? Sind Betriebsurlaub, Berufsfreiheit, Recht auf „Ausschluss-Kriterien“ für junge Menschen förderlich für `integrierte Hilfen`?
- Wie halten wir es mit der *gemeinsamen* Hilfeplanung und -entscheidung durch regionale Teams von öffentlichen und freien Trägern? Wie mit dem Einbezug der Betroffenen in allen Phasen des Hilfeprozesses?
- Wie ist das Verhältnis integrierter, sozialräumlicher und insofern alltagsorientierter Hilfen zu den spezialisierten Hilfen wie z. B. therapeutischen, intensivpädagogischen oder zielgruppenspezifischen Angeboten?
- Wie hält man Organisationen *dauerhaft* flexibel, wie müssten die Organisationen aussehen? Damit verbunden die Fragen der Finanzierung: Was hat sich hier bewährt? Was muss sich ändern? Welche politischen Entscheidungen braucht es?
- Reichen die Qualifikationen der Fachkräfte in den Erziehungshilfen aus? Wie kann man den Professionellen die Flexibilität, die sie aufbringen müssten, „schmackhaft“ machen?
- Ein übergreifendes und generelles Thema ist die Frage, wie und ob wir Hilfen so gestalten können, dass sie individueller genutzt werden können. Können wir uns vorstellen und organisieren, dass Betroffene das Gleiche unterschiedlich nutzen können/dürfen, also nicht alle gleich behandeln bzw. nicht für alle das Gleiche anbieten usw.?

Ausgehend von diesen Fragen sehen wir die Notwendigkeit eines konstruktiv-kritischen Diskurses innerhalb und außerhalb des IGfH-Verbandes und haben dazu Expert*innen zum Gespräch eingeladen:

Am 8. November 2023 kommen in Erfurt die Vertreter*innen aus den ehemaligen INTEGRA Regionen mit den Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen unter der Überschrift „**Integrierte sozialräumliche Hilfen – noch immer ein Erfolg!?**“

Hannover, 15. März 2023
IGfH Fachgruppe Integrierte Hilfen